

Bitte beachten Sie den neuen Formularinhalt aufgrund der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen. Wenn nichts angekreuzt ist, dann wird von einem "Nein" ausgegangen.



Heizkostenaufstellung

Verwalter: _____

Anlage: _____

Bitte tragen Sie die tatsächlichen Kosten gemäß Versorgerrechnung ein und geben Sie die Entlastung / Preisbremse gesondert an. Diese wird von uns in Abzug gebracht und ausgewiesen.

Zeitraum: _____

Brennstoffkosten	Datum	Menge	Brutto	Steuern	Abgaben	Zölle
Bezüge						
Entlastungsbetrag Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz						

zusätzliche Angaben zum Brennstoff lt. §6a, Absatz 3 HKVO

bei Fernwärme:

Primärenergiefaktor

Treibhausgasemissionen

Soll der Ausweis der CO₂-Kosten nach CO₂KostAufG erfolgen?
 Wenn "Ja", bitte Rückseite mit weiteren Angaben ausfüllen.
 (kostenpflichtige Zusatzleistung) Ja

Durch die neue Heizkostenverordnung wurden insbesondere im § 6a(3) einige neue Pflichtangaben für die Abrechnung eingeführt. Zusätzlich zu Brennstoffmenge und Kosten müssen den Nutzern die erhobenen Steuern, Abgaben und Zölle mitgeteilt werden (siehe auch nächste Seite Kurzinfo / aktuelle Ausfüllhilfe).

Nebenkosten (zulässig gemäß HKVO)	Datum	Brutto	Netto	MWST
Kostenart				
Betriebsstrom Heizung				
Kaminkehrer				
Wartung Heizanlage				
Messdienstkosten				

Warmwassertemperatur Heizanlage

Warmwassertemperatur in °C (wie Vorjahr) oder °C

Nutzerwechselkosten

Umlage auf Nutzer Nein
Ja

Ja, nur ausgewählte Nutzer

Achtung! BGH-Urteil (VIII ZR19/07)!

Verteilungsschlüssel	Aufteilung Heizkosten	Aufteilung Warmwasserkosten
	Grundkosten: 0,0 %	Grundkosten:
	Verbrauchs-kosten: 0,0 %	Verbrauchs-kosten:

Zusatzleistungen

Ausweisung der MWST ? Ja Nein Haben Sie Härtefallhilfe bei nicht leitungsgebundenen Energieträgern erhalten? Ja

Ausweis nach § 35a EStG gewünscht: (kostenpflichtige Zusatzleistung) Ja Nein

Nutzerliste nicht beigefügt, da keine Änderungen

Angabe der Bankverbindung Ja Nein

Angabe Bankverbindung auf Anschreiben

Bankverbindung

Konto-Nr. / IBAN

Bankleitzahl / BIC

Kontoinhaber

Ansprechpartner

Telefon-Nr. für Rückfragen

Ihre Angaben werden ohne weitere Kontrolle in die Heizkostenabrechnung übernommen. Nachteile aus unrichtigen Angaben gehen zu Lasten des Auftraggebers. Mit Ihrer nachstehenden Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben und erteilen den Auftrag zur Abrechnung laut der aktuellen Preisliste.

Datum Unterschrift

zusätzliche Angaben nach CO2KostAufG

Gesamt-CO²-Menge kg CO² Gesamt-CO²-Kosten Brutto EUR

Für die Aufteilung der CO²-Kosten wird die Wohnfläche benötigt. Bitte teilen Sie uns die **Gesamtwohnfläche** mit (falls abweichend von der bereits gemeldeten Fläche gemäß Nutzerliste).

Gesamtwohnfläche m²

Beschränkungen bei energetischen Verbesserungen (siehe §9 CO2KostAufG). Für eine rechtliche Beratung wenden Sie sich bitte an Ihre Vermietervereinigungen.

Gibt es rechtliche Beschränkungen für eine Verbesserung des Gebäudes? Ja Gibt es rechtliche Beschränkungen für eine Verbesserung der Wärme- und Warmwasserversorgung? Ja

Nichtwohngebäude? (Anteil Gewerbefläche > 50%) Ja Hat diese Liegenschaft erstmals nach dem 01.01.2023 einen Wärmeanschluss erhalten? Ja

wenn "Ja", CO²-Anteil Vermieter in %

Auswahl bei Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

Aufteilung der CO²-Kosten nur informativ (kein Abzug des Vermieteranteils) Ja oder Aufteilung der CO²-Kosten mit Abzug des Vermieteranteils Ja

Sofern mehrere Brennstoffe bzw. Kosten anzugeben sind, verwenden Sie bitte diese Tabelle.

Brennstoff Bezüge Datum		Alle Beträge in Brutto angeben!			
		Brennstoff	Brutto	Steuern	Abgaben

bei Fernwärme Bezüge Datum		Primärenergiefaktor	Treibhausgasemissionen

Bemerkungen / Hinweise:

Bitte senden Sie das unterschriebene Original am Ende des Abrechnungszeitraums an:

Die für die Abrechnung erforderlichen Daten werden von uns im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Wir gehen davon aus, dass Ihre Abnehmer/Nutzer - falls noch nicht geschehen - von Ihnen über die Speicherung der Daten bei uns informiert werden.
Bitte keine Originalrechnungen mitschicken, da Rücksendung nicht gewährleistet werden kann !

Kurzinformation / aktuelle Ausfüllhilfe zu den Neuerungen auf den Kostenaufstellungen

Durch die neue Heizkostenverordnung wurden insbesondere im § 6a (3) einige neue Pflichtangaben für die Abrechnung eingeführt.

Dadurch ist es notwendig, dass Sie uns diese Daten zusätzlich melden. Nachfolgend eine kurze Erläuterung

Steuern	Abgaben	Zölle

Zusätzlich zu Brennstoffmenge und Kosten müssen den Nutzern die erhobenen Steuern, Abgaben und Zölle mitgeteilt werden. Tragen Sie bitte die jeweilige Gesamtsumme inkl. MwSt. unter dem neuen Punkt „zusätzliche Angaben zum Brennstoff“ ein. Diese Informationen finden Sie auf der Rechnung Ihres Versorgers. Sofern eine der geforderten Informationen nicht ausgewiesen ist, vermerken Sie dies bitte eindeutig. **Eine Rückfrage unsererseits erfolgt diesbezüglich nicht.**

Brennstoff		Alle Beträge in Brutto angeben!				
Bezüge	Datum	Brennstoff	Brutto	Steuern	Abgaben	Zölle

Bei Versorgung mit Fernwärme tragen Sie bitte die damit verbundenen Treibhausgasemissionen und den Primärenergiefaktor des Fernwärmenetzes ein. Sie finden diese Informationen auf Ihrer Fernwärmerechnung.

bei Fernwärme	Primärenergiefaktor	Treibhausgasemissionen
Bezüge		

Angaben bei Fernwärme

Nebenkosten	Datum	Brutto EUR
Kostenart		
Betriebsstrom f. Heizung:		

Der Entlastungsbetrag (Strompreisbremsengesetz) kann nur in der Hausnebenkostenabrechnung gutgeschrieben werden.

Nebenkosten

Bitte tragen Sie hier die tatsächlichen Betriebsstromkosten ein und den Entlastungsbetrag gesondert. Der Entlastungsbetrag wird dann von uns in Abzug gebracht und ausgewiesen. Falls wir für Sie auch den Allgemiestrom über die Hausnebenkosten verteilen, bitten wir auch um Angabe der tatsächlichen Allgemiestromkosten und die Entlastung gesondert im Feld Bemerkungen / Hinweise. Auch hier werden wir den Abzug vornehmen und ausweisen.

Die Preisbremsen gemäß EWPBG und StromPBG sind in der jeweiligen Abrechnung zu berücksichtigen, sobald jeweils mindestens ein Monat aus dem Kalenderjahr 2023 im Abrechnungszeitraum enthalten ist.

Haben Sie Härtefallhilfen in dem Abrechnungsjahr erhalten, beantworten Sie bitte die Frage mit „Ja“ und tragen Sie den Betrag unter Bemerkungen / Hinweise ein.

Informationen zum CO2KostAufG

Soll der Ausweis der CO2-Kosten nach CO2KostAufG erfolgen?
Wenn "Ja", bitte Rückseite mit weiteren Angaben ausfüllen.

Ja

Aufgrund des Gesetzes zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten (CO2KostAufG) muss für Abrechnungszeiträume, die ab dem 01.01.2023 beginnen, die CO²-Kosten auf Vermieter und Mieter aufgeteilt werden. Wenn eine Aufteilung durch den Messdienst erfolgen soll, kreuzen Sie bitte auf der Vorderseite die Frage mit „Ja“ an und füllen Sie die separaten Fragen auf der Rückseite der Kostenaufstellung aus.

Auf der Rechnung Ihres Versorgers finden Sie die Informationen bzgl. der CO²-Menge und den CO²-Kosten, die im Objekt angefallen sind. Sofern eine der geforderten Informationen nicht ausgewiesen ist, vermerken sie dies bitte eindeutig, um Rückfragen zu vermeiden.

Sollte es für Ihre Liegenschaft Beschränkungen bzgl. energetischer Verbesserungen geben, wie z.B. Denkmalschutz oder der Wärmeanschluss nach dem 01.01.23 erfolgt sein, beantworten Sie bitte die entsprechenden Fragen mit „Ja“. Sollten eine rechtliche Beratung zu den Fragen notwendig sein, wenden Sie sich bitte an Ihre jeweilige Vermietervereinigung.

zusätzliche Angaben nach CO2KostAufG			
CO2-Menge		kg CO ²	CO ² -Kosten
			Brutto EUR
Für die Aufteilung der CO ² -Kosten wird die Wohnfläche benötigt. Bitte teilen Sie uns die Gesamtwohnfläche mit (falls abweichend von Gesamtheizfläche). Alternativ gehen wir von Gesamtwohnfläche = Gesamtheizfläche aus.			
Gesamtwohnfläche		m ²	
Beschränkungen bei energetischen Verbesserungen (siehe §9 CO2KostAufG). Für eine rechtliche Beratung wenden Sie sich bitte an Ihre Vermietervereinigungen.			
Gibt es denkmalschutzrechtliche Beschränkungen?	Ja <input type="checkbox"/>	Gibt es rechtliche Verpflichtungen, Wärmelieferungen in Anspruch zu nehmen?	Ja <input type="checkbox"/>
Gilt der Geltungsbereich einer Erhaltungssatzung gemäß §172 (1) BGB?	Ja <input type="checkbox"/>	Gibt es öffentlich-rechtliche Vorgaben, die einer wesentlichen Verbesserung der Wärme- und Warmwasserversorgung entgegensteht?	Ja <input type="checkbox"/>
Nichtwohngebäude? (Anteil Gewerbefläche > 50%)	Ja <input type="checkbox"/>	Diese Liegenschaft hat erstmals nach dem 01.01.2023 einen Wärmeanschluss erhalten?	Ja <input type="checkbox"/>
wenn "Ja", CO ² -Anteil Vermieter in %			